

- Entsorgung und Verwertung von Abfällen
- Containerdienst 5 - 40 cbm
- Schrott und Metalle • Daten- und Aktenvernichtung
- Haushaltsauflösungen • Abbrucharbeiten
- Altfahrzeug-Demontagebetrieb

Erdaushub

AVV 17 05 04 Annahmekriterien

Der zu entsorgende Erdaushub muss komplett unbelastet (nicht kontaminiert) und sauber sein. Zu dem benötigen wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, welche Sie bis 5 m³ selbst ausfüllen können. Bei Mengen größer als 5 m³ muss dies das Landratsamt bestätigen. Eine Vorlage steht Ihnen auf unserer Homepage zum Download bereit.

Das Aushubmaterial gilt als nicht verschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe (z.B. Siedlungsabfälle, Grünabfälle, andere Bauabfälle) verändert wurde.

Bereits bei geringsten Verunreinigungen muss das gesamte Material umdeklariert und anders entsorgt werden.

Enthalten sein darf z.B.: - Erde - Boden und Steine

Nicht enthalten sein darf z.B.: - jegliche Verunreinigungen - Grünabfälle
- Wurzelstöcke - Bauschutt
- Holz - Beton

Für die Abholung geeignete Behälter:

Absetzmulde: nur 5 cbm offen / Deckel

Abrollcontainer: nur 14 cbm offen bis $\frac{3}{4}$ Befüllung wegen zu hohem Gewicht

Bitte achten Sie bei der Befüllung auf die Einhaltung der Maximalgewichte (Absetzmulde 7to, Abrollcontainer 12to). Bitte befüllen Sie die Behälter nicht über die Schüttkante damit diese sicher abgedeckt oder verschlossen und transportiert werden können.

Sollten die Annahmekriterien nicht eingehalten werden, behält sich die Firma Hämmerle Recycling GmbH vor das Material abzuweisen und die Abfälle zum Auftraggeber zurück zu bringen oder diese ggf. kostenpflichtig zu sortieren.

Mit freundlichen Grüßen

HÄMMERLE RECYCLING GMBH

Datum: _____

Kunde: _____

Unterschrift: _____

